

# DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN



## Merkblatt

Nachstehend aufgeführte Veränderungstatbestände sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI dem zuständigen Landesverband der Pflegekassen mitzuteilen. Die Ihrerseits notwendigen Veranlassungen sowie die einzureichenden Unterlagen sind nachstehend beschrieben.

### Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft / stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft

- erforderliche Unterlagen:
- Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
  - Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Kopie)
  - Nachweis der praktischen Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren in den letzten 8 Jahre (z. B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber)
  - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden (nur verantwortliche Pflegefachkraft)
  - Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit (Auszug aus dem Arbeitsvertrag)

### Adressänderung der Einrichtung

- erforderliche Unterlagen:
- Formlose Mitteilung
  - Mietvertrag

### Trägerwechsel / Vereinigung mehrerer Einrichtungsträger

- erforderliche Unterlagen:            Gemeinsamer Strukturhebungsbogen einschl. der darin genannten Anlagen und Nachweise. Der Strukturhebungsbogen kann u. a. bei dem zuständigen Landesverband der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen angefordert werden.

### Rechtsformwechsel gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz

- erforderliche Unterlagen:            Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag, ggf. Umwandlungsbeschluss

### Adressenänderung des Einrichtungsträgers / Betriebsaufgabe

- erforderliche Unterlagen:            formlose Mitteilung

### Änderung des Einzugsbereiches

- erforderliche Unterlagen:            formlose Mitteilung